



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
im Rhein-Sieg-Kreis

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahndes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen¹ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden² Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

¹ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

² Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Bad Honnef
Herrn Otto Neuhoff
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagsschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahndendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen³ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden⁴ Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

³ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

⁴ Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagsschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahndendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen⁵ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden⁶ Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

⁵ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

⁶ Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Gemeinde Eitorf
Herrn Dr. Rüdiger Storch
Markt 1
53783 Eitorf

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagsschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahndendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen⁷ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden⁸ Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

⁷ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

⁸ Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef/Sieg

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagsschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahnendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen⁹ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden¹⁰ Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

⁹ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

¹⁰ Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Königswinter
Herrn Peter Wirtz
Drachenfelsstraße 4
53639 Königswinter

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahnendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen¹¹ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden¹² Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1, Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

¹¹ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

¹² Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Lohmar
Herrn Horst Krybus
Rathausstraße 4
53797 Lohmar

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB
Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagsschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahndendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen¹³ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden¹⁴ Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

¹³ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

¹⁴ Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Meckenheim
Herrn Bert Spilles
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagsschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahndendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen¹⁵ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden¹⁶ Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

¹⁵ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

¹⁶ Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Gemeinde Much
Herrn Norbert Büscher
Hauptstraße 57
53804 Much

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahnendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen¹⁷ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden¹⁸ Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

¹⁷ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

¹⁸ Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An die
Bürgermeisterin
der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Frau Nicole Sander
Hauptstraße 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahndendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen¹⁹ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden²⁰ Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

¹⁹ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

²⁰ Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Niederkassel
Herrn Stephan Vehreschild
Rathausstraße 19
53859 Niederkassel

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahndendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen²¹ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden²² Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

²¹ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

²² Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagsschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahndendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen²³ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden²⁴ Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

²³ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

²⁴ Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth
Herrn Mario Loskill
Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagsschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahndendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen²⁵ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden²⁶ Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

²⁵ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

²⁶ Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin
Herrn Klaus Schumacher
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagsschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahndendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen²⁷ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden²⁸ Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

²⁷ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

²⁸ Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Siegburg
Herrn Franz Huhn
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagsschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahndendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen²⁹ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden³⁰ Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

²⁹ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

³⁰ Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An die
Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal
Frau Petra Kalkbrenner
Rathausstraße 115
53913 Swisttal

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahndendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen³¹ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden³² Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

³¹ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

³² Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Klaus-Werner Jablonski
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahndes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen³³ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden³⁴ Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

³³ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

³⁴ Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An die
Bürgermeisterin der Gemeinde Wachtberg
Frau Renate Offergeld
Rathausstraße 34
53343 Wachtberg

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahndendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen³⁵ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden³⁶ Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

³⁵ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

³⁶ Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB



Sebastian Hartmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sebastian Hartmann, MdB, Frankfurter Straße 47, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Gemeinde Windeck
Herrn Christian Lehmann
Rathausstraße 12
51570 Windeck-Rosbach

Troisdorf, 30.01.2016

Sebastian Hartmann, MdB

Frankfurter Straße 47
53840 Troisdorf
Telefon: +49 2241-9993310
Fax: +49 2241-9993314
sebastian.hartmann.ma04@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.650
Telefon: +49 30 227-74828
Fax: +49 30 227-2374828
sebastian.hartmann@bundestag.de

Bewältigung der Flüchtlingssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zum Austausch am Montag der vergangenen Woche möchte ich weitere Gesichtspunkte in die Debatte einbringen sowie zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

Wie Sie wissen, ist mir die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Ebene und Stärkung der Kommunen sehr bewusst. Insbesondere deshalb bin ich trotz meiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag Mitglied des Kreistages und dessen Finanzausschusses geblieben.

Die vordringliche Sorge der kommunalen Ebene betrifft zunächst die große Zahl an Menschen, die kurzfristig untergebracht und im nächsten ebenso entscheidenden Schritt auch in unsere Gesellschaft integriert werden. Daher ist mir klar: Um eine menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist auf eine deutliche Reduzierung der Zugangszahlen hinzuwirken. Dieser Verantwortung muss der Bund auf europäischer wie auf internationaler Ebene nachkommen.

Anders als dies fatalerweise in der öffentlichen Debatte suggeriert wird, gibt es hierfür allerdings keine einfachen Lösungen. Wer etwa eine schnelle Schließung der Grenzen fordert, verkennt offenbar die herausragende Bedeutung des EU-Binnenmarktes und insbesondere der Freizügigkeit für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Zur Wahrheit gehört, dass die Grenzen weder kurzfristig personell noch rein technisch umfassend abgeriegelt werden können. Umso klarer wird, dass es sicherer EU-Außengrenzen, europäischer Flüchtlingskontingente sowie eines europaweit einheitlichen Vorgehens bedarf, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu steuern. Es ist nicht die Aufgabe einiger weniger europäischer Staaten und hier insbesondere Deutschlands, die Auswirkungen internationaler Krisen allein zu lösen.



National müssen wir jedoch ebenfalls handeln: Die Beschleunigung der stark angestiegenen Zahl offener Asylverfahren einschließlich der Entscheidung über die rund 360.000 „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration. Bleibeperspektiven müssen ebenso schnell geklärt werden wie die Rückführung von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht. Hier ist vor allem der Bundesinnenminister gefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zügig umzusetzen, so dann aber auch die kommunale Ebene mit ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit. Die Einigung zum „Asylpaket II“ am Donnerstag dieser Woche zeigt, dass die Bundesregierung hier zu gemeinsamem Handeln fähig ist.

Ein großes Thema im Zuge der Flüchtlingskrise ist die Finanzierung sowohl der akuten Unterbringung als auch der Kosten für die langfristige Integration. Gestatten Sie mir hierzu einleitend eine grundsätzliche Anmerkung: Als langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion war für mich ein zentrales Anliegen in der Großen Koalition, die SPD-Forderung nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Stand heute haben wir unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft auch finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von einer Milliarde Euro in 2015 auf fünf Milliarden Euro in 2018 steigt, wobei die technische Umsetzung der Entlastung ab 2018 gerade intensiv diskutiert wird. Zur Stärkung und Wiederherstellung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir überdies einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ich weiß von zahlreichen sinnvollen Projekten, die im Kreis, aber auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus diesen Mitteln finanziert werden.

Ich bin mir bewusst, dass der eingeschlagene Weg verstärkt und verstetigt werden muss. Die neuen (auch finanziellen) Herausforderungen der Flüchtlingskrise dürfen nicht diese Bemühungen konterkarieren.

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat in der Regierungserklärung am 28.1.2016 deutlich erklärt: „Die Kommunen haben Fantastisches geleistet. Wir haben im letzten Jahr vor allem über Unterbringung gesprochen, jetzt müssen wir über Integration reden. Wir brauchen jetzt soziale Investitionen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, und zwar nicht nur Flüchtlinge, sondern für alle, die beispielsweise auf der Suche nach Ganztagsschulplätzen sind oder die noch keinen Platz in einer Kita gefunden haben.“ Ich stimme ihm in diesem Punkt uneingeschränkt zu.



Am gestrigen Donnerstag ist zudem eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes vereinbart worden, die einen Plan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten soll. Bereits im Februar 2016 liegen erste Eckpunkte vor, bis Ende März wird ein Konzept unterbreitet. Aufgabe der AG ist auch die „faire Verteilung der Kosten“. Der Bund erkennt hier seine Verantwortung klar an.

Konkret noch einmal zu Vereinbarungen vom 24.9.2015 zwischen den Ländern und dem Bund: Diese reichen zur adäquaten Kostenverteilung nicht aus. Die Zugrundelegung von 800.000 Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016 sowie eine Verfahrensdauer von fünf Monaten sind aus zwei Gründen unzutreffend. Erstens ist die Zahl der tatsächlich in den Verfahren befindlichen Menschen höher bzw. der Weg zwischen Aufnahme und Erstregistrierung deutlich länger. Es erscheint realistisch, zum Stichtag von mindestens 1,0 Millionen Menschen auszugehen. Ebenso ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer beim BAMF aufgrund mangelhafter Personalausstattung nicht die vereinbarten fünf Monate erreicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies frühzeitig erkannt. Die Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion im September 2015 stand unter dem Schwerpunkt der Flüchtlingskrise; zu Gast war der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch Innenpolitiker der Länder. Doch die Forderung nach mehr Personal – sowohl bei Bundespolizei als auch insbesondere beim BAMF – wurde bereits vor Jahren erhoben und 2015 verstärkt. Für 2016 sind ein Stellenpool von 6.300 Vollzeitäquivalenten sowie 1.000 befristeten Stellen geplant; aktuell hat das BAMF 3.300 besetzte Stellen – bei rund 700.000 offenen Verfahren. Hier rächt sich der zu starke Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen: Wenn keine Reserven mehr existieren und sich Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, kommen wir an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Ich hoffe sehr, dass diese Erfahrung mahndendes Beispiel bleibt und zukünftig andere Vorkehrungen getroffen werden.

Jenseits dieser Fragen in rein bundespolitischer Verantwortung geht es vordringlich darum, dass den Kommunen die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich bereits darauf geeinigt, ab 2017 die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge bei den Mittelzuweisungen zu Grunde zu legen. Der Bund ist gefragt, hier nachzuziehen.

Fakt ist, dass derzeit ein Großteil dieser Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Im Landeshaushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für Kommunen. Der Bund trägt davon mit 796 Millionen Euro rund 19,6 Prozent – das ist zwar absolut eine Steigerung, relativ jedoch ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent der Flüchtlingsausgaben in Nordrhein-Westfalen getragen. In diesem Zusammenhang seien aber auch weitere Anstrengungen des Bundes



genannt. So werden beispielsweise die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues um jährlich 500 Millionen³⁷ Euro oder auch die Ansätze für das Arbeitslosengeld-II sowie der Kosten der Unterkunft um 1,7 Milliarden³⁸ Euro erhöht.

Dem prognostizierten Haushaltsüberschuss von rund zwölf Milliarden Euro im Bundeshaushalt steht eine Schuldenlast der Kommunen von rund 145 Milliarden Euro gegenüber. Wer einen handlungsfähigen Staat will, darf Städte und Gemeinden nicht vergessen. Denn hier findet Integration statt, wird über Startchancen ins Leben entschieden und wurden noch vor 20 Jahren der weit überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit ist stark zurückgegangen und hat auch gesamtstaatlich negative Auswirkungen, denn nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe leiden unter dem Ausfall der öffentlichen Hand als Nachfrager.

Wenn einige hunderttausend Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens – nicht jeder Eingereiste hat ein Bleiberecht – bei uns bleiben und in unsere Gesellschaft integriert werden müssen, wird diese zunächst Kosten verursachen. Doch diese Kosten werden sich bei gelungener Integration refinanzieren, je nach Szenario früher oder später. Der Internationale Währungsfonds geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland zu einem zusätzlichen Wachstum zwischen 0,5 und 1,1 Prozent führen werden. Dabei geht es nebenbei bemerkt nicht nur um Zahlungen an die Flüchtlinge selber. Deren Einkünfte haben mit denen von zusätzlich eingestellten Lehrern, Polizisten und Richtern gemeinsam, dass sie ebenso wie die Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen in Unterkünfte direkt in den Wirtschaftskreislauf einfließen und für weitere Einkommen einschließlich Steuerzahlungen sorgen. Damit wird sich schon ein erheblicher Teil des Aufwands refinanzieren – übrigens etwa hälftig in den Haushalten des Bundes einerseits und von Ländern und Gemeinden andererseits. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bund sich finanziell stärker einbringen muss. Es ist es nicht akzeptabel, dass die kommunale Ebene die Hauptlast der Ausgaben trägt, aber nicht durch die späteren, positiven Einnahmeauswirkungen gleich stark partizipiert.

Nicht nur die Steuermehreinnahmen gehören dahin, wo auch die Kosten für die langfristige Integration anfallen. Kommunen brauchen hauptamtliches Personal, um im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit Integrationsarbeit zu leisten. Soll das – überwältigende – ehrenamtliche Engagement erhalten und verstetigt werden, brauchen die ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung für die Koordinierung ihrer Arbeit. Überdies brauchen die Kommunen aber auch Unterstützung bei dem Ausbau

³⁷ 2017 – 2019 gesamt 2,0 Milliarden.

³⁸ Bundeshaushalt 2016



ihrer Infrastruktur und dabei insbesondere bei Ausbau und Einrichtung von Schulen und Kitas. Ich setze mich daher entschieden für eine spürbare Entlastung der Kommunen ein.

Ich spiele den Ball daher auch in Ihr Feld: Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis gehört der CDU an. Ich bitte Sie, auch in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass der Bund sich stärker engagiert. So fehlen beispielsweise in der „Karlsruher Erklärung“ der CDU vom 15.12.2015 jegliche konkrete Aussagen zur stärkeren Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Haushaltsüberschusses sowie beschriebener positiver Auswirkungen der Konjunkturbelebung durch die Flüchtlingsaufwendungen können die Kommunen nicht allein gelassen werden. So erstrebenswert auch die Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes in Form der „schwarzen Null“ sein mögen. Dies darf nicht auf Kosten anderer staatlicher Ebenen erkaufte werden. Vor allem dann nicht, wenn notwendige Maßnahmen zur Integration aus finanziellen Gründen unterbleiben könnten. Die sozialen, aber auch die monetären Folgekosten wären immens. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Menschen selbst oder die gesamte Gesellschaft, sondern wiederum insbesondere die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hartmann, MdB